



BÜRGERMEISTER

An einen Haushalt
Amtliche Mitteilung

INFORMATION

Amtliche Mitteilungen von Bgm. Leopold Rötzer

Ausgabe 2/2020

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen, sehr geehrte Gemeindebürger!

Mit dem 1. Mai 2020 ist die COVID-19-Lockerungsverordnung in Kraft getreten. Damit konnten auch in der Gemeinde Beschränkungen aufgehoben werden, die ich hier nochmals kurz erläutern möchte.

Maßnahmen im öffentlichen Raum

Die bisherigen Ausgangsbeschränkungen fallen weg, es ist aber weiterhin im Freien der Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten. Beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen ist Abstand zu halten und ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden. Gleiches gilt auch für öffentliche Verkehrsmittel und Betriebsstätten (z.B. Geschäfte, Arzt, etc.).

Kinderspielplätze

Die Kinderspielplätze können wieder genutzt werden, wobei aber zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten ist.

Sportstätten

Das Betreten von Sportstätten zur Ausübung von Sport ist weiterhin untersagt. Ausgenommen vom Verbot sind Sportarten im Freiluftbereich, bei denen bei sportarttypischer Ausübung zwischen allen Sportlern ein Abstand von mindestens 2 Metern eingehalten werden kann (z.B. Tennis).

Altstoffsammelzentrum

Das Altstoffsammelzentrum steht der Gemeindebevölkerung zu den regulären Öffnungstagen zur Verfügung, wobei folgende Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten sind: Max. 2 Personen pro Fahrzeug, - Mund-Nasen-Schutz, - Begrenzung der gleichzeitig einfahrenden Fahrzeuge

Grünschnittsammelplatz

Seit 17. April kann der neue Grünschnittsammelplatz neben dem Altstoffsammelzentrum genutzt werden. Leider ist es schon nach wenigen Tagen zur **Ablagerung von Holz** gekommen. Ich möchte nochmals eindringlich darauf hinweisen, dass dort nur Grasschnitt, Laub, Blumen, Fallobst und unverholzter Thujen- und Koniferenschnitt abgelagert werden dürfen!

Gemeindeamt-Parteienverkehr

Der Parteienverkehr am Gemeindeamt wird weiterhin telefonisch (02576/2305) bzw. per E-Mail (gemeinde@niederleis.gv.at) durchgeführt.

Weitere Lockerungen

Es sind weitere Lockerungen für die Religionsausübung, für das Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe angekündigt. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich laufend über die Medien!

Ich danke abschließend allen, die sich um die Versorgung unserer Bevölkerung bemühen und für die gelebte Nachbarschaftshilfe, die in solchen Zeiten besonders wichtig ist! Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihr /Euer

Leopold Rötzer

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeinde Niederleis, Hauptstraße 71, 2116 Niederleis.
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Leopold Rötzer. Eigendruck.
Verlags- und Erscheinungsort: 2116 Niederleis.

Stellenausschreibungen

Bewerbungsfrist:
5. Juni 2020

In der Gemeinde Niederleis gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Bedienstete/r für den Kinderbetreuungs- und Reinigungsdienst

mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden

Anforderungsprofil:

- Österr. Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Bereitschaft zur Ablegung von Fachkursen, sowie Absolvierung des Ausbildungslehrganges für Mitarbeiter/innen in Tagesbetreuungseinrichtungen gemäß NÖ Tagesbetreuungsverordnung.
- Selbstorganisation, Eigeninitiative, Belastbarkeit, Flexibilität, Genauigkeit und Loyalität
- Freundlichkeit und guter Umgang mit Eltern und Kindern
- Teamorientiertes Arbeiten
- Lenkerberechtigung (Führerschein B)

Von Vorteil:

- Berufserfahrung im Bereich Kinderbetreuung und Reinigung
- Ausbildungen im Bereich Kinderbetreuung

Aufgabengebiet:

- Unterstützung der Kindergartenpädagogin in der Betreuung und bei der Essenausgabe
- Reinigungsarbeiten im Kindergarten
- Bei notwendigem Bedarf zeitlich begrenzter Einsatz auch in anderen Bereichen der Gemeindeverwaltung (z.B.: Schulwart,...)

Bedienstete/r für den allgemeinen Verwaltungs- und Kanzleidienst

mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Schul- bzw. kaufmännische Berufsausbildung
- Sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS Office inkl. Outlook, Internet-Explorer)
- Österr. Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Bereitschaft zur Ablegung von Fachkursen sowie der Gemeindedienstprüfung
- Selbstorganisation, Eigeninitiative, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Genauigkeit und Loyalität
- Freundlichkeit und überzeugendes Auftreten im Umgang mit BürgerInnen
- Teamorientiertes Arbeiten
- Lenkerberechtigung (Führerschein B)

Von Vorteil:

- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Berufserfahrung im Bereich Finanzverwaltung
- Ausgeprägtes Rechtsverständnis oder Erfahrung im Umgang mit Gesetzen und Normen

Aufgabengebiet:

- Führung der Finanzbuchhaltung
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Gemeindenachrichten,...)
- Bürgerservice, administrative und organisatorische Tätigkeiten

Die Anstellung erfolgt als Vertragsbedienstete/r nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (Details dazu an der Amtstafel und auf der Gemeinde-Homepage).

Wenn Sie Interesse an einer vielseitigen und interessanten Aufgabe haben, senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung inklusive Lebenslauf und aller Ausbildungs- und Dienstzeugnisse an die Gemeinde Niederleis, Hauptstraße 71, 2116 Niederleis, z.H. Bgm. Leopold Rötzer oder per Mail an bqm@niederleis.gv.at. Bei engerer Auswahl ist eine Strafregisterbescheinigung nachzureichen.